



Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Bericht der Landesregierung zum Justizvollzug in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der Oktober-Tagung 2000 des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die gegenwärtige Situation sowie geplante Maßnahmen im Strafvollzug in Schleswig-Holstein zu berichten.

Dabei ist insbesondere Stellung zu nehmen zu den Themenbereichen

1. Situation der Gefangenen:

unter Berücksichtigung

- des Bestandes an Haftplätzen für weibliche und männliche Untersuchungsgefangene, Strafgefangene, Jugendstrafgefangene und Abschiebehäftlinge in schleswig-holsteinischen Vollzugseinrichtungen jeweils im offenen und geschlossenen Vollzug im Zeitraum 1996 bis heute und ggf. geplante Maßnahmen
- der Anzahl der weiblichen und männlichen Untersuchungsgefangenen, Strafgefangenen, Jugendstrafgefangenen und Abschiebehäftlingen in schleswig-holsteinischen Vollzugseinrichtungen jeweils im offenen und geschlossenen Vollzug im Zeitraum 1996 bis heute
- des Bestandes an einzelnen Hafträumen, unterteilt nach Einzel-, Doppel und Gemeinschaftshafträumen für drei und mehr Gefangene, in den verschiedenen Vollzugseinrichtungen und deren tatsächlicher Belegung

- der Struktur der Gefangenenpopulation und der Möglichkeiten, wie eine angemessene Betreuung, beispielsweise ausländischer Gefangener, gewährleistet wird
- der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungssituation sowie Arbeitsplatzsituation in den einzelnen Justizvollzugsanstalten und im offenen Vollzug (jeweils Angebot, Nachfrage und tatsächliche Nutzung) und ggf. geplante Erweiterungen des Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebots
- der Haltung der Landesregierung zur Gefangenenentlohnung, insbesondere der Frage, wie die Schleswig-Holsteinische Landesregierung rechtlich und tatsächlich gewährleisten will (einschließlich Kostenbelastungen und Haushaltsauswirkungen), dass die Stellung der Strafgefangenen in Schleswig-Holstein in Übereinstimmung mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 1.07.1998 gestärkt und ihre Resozialisierung erleichtert wird und deshalb die von ihnen geleistete Arbeit spätestens ab dem 1.01.2001 „angemessene Anerkennung“ findet
- der Erfahrungen mit dem offenen Vollzug
- der Haltung der Landesregierung zur Einführung der sog. „Elektronischen Fußfessel“

2. Baulicher Bestand der Justizvollzugsanstalten, Bedarf und geplante Maßnahmen

unter Berücksichtigung

- des erwarteten Bedarfs an Haftplatzkapazitäten und geplante Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs
- des gegenwärtigen baulichen Zustands der einzelnen schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten
- geplanter baulicher Veränderungen (Um- und Erweiterungsbauten) in und an den bestehenden Justizvollzugsanstalten, geplanter Neubauten von Justizvollzugsanstalten und/oder geplanter Nutzung anderer Gebäude im Wege des Ankaufs oder der Anmietung jeweils einschließlich der Darstellung der Finanzierung

3. Personalsituation

unter Berücksichtigung

- des Personalbestandes in den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten, aufgeteilt nach den einzelnen Fachrichtungen und den einzelnen Vollzugsanstalten im Zeitraum 1996 bis heute
- des gegenwärtigen Personalbedarfs in den einzelnen Fachrichtungen und Justizvollzugsanstalten und des erwarteten Personalbedarfs bis zum 1. Januar 2001 unter Berücksichtigung ggf. geplanter baulicher oder organisatorischer Veränderungen im Justizvollzug, einschließlich der sich daraus ergebenden Kostenbelastungen
- des Umfangs der Mehrarbeitsstunden der Angehörigen der einzelnen Fachrichtungen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten seit 1996 bis heute und die Art ihrer Entgeltung
- eines Vergleichs der Personalsituation in den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten im Vergleich mit den anderen Bundesländern.

Günther Hildebrand

Wolfgang Kubicki

und Fraktion